

**VERTRAULICH**  
bis zur Feststellung des  
schriftlichen Ergebnisses der  
letzten nicht öffentlichen  
Ausschusssitzung durch  
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg  
Dezernat IV, Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

**Abschluss einer Abstimmungsvereinbarung  
mit der Landbell AG**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Be- schlussempfehlung	Handzeichen
Gemeinderat	27.07.2005	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der Abstimmungsvereinbarung mit der Landbell AG zu.*

<b>Anlagen zur Drucksache:</b>	
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>
A 1	Verpflichtungserklärung
A 2	Abstimmungserklärung

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

### 1. Unmittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

**Nummer/n:  
(Codierung)**

UM 3

**Ziel/e:**

Verbrauch von Rohstoffen vermindern

**Begründung:**

Entsprechend den Zielen des Heidelberger Abfallwirtschaftskonzeptes ist dadurch gewährleistet, dass die getrennt erfassten Wertstoffe einer Verwertung zugeführt werden.

### 2. Mittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes im Sinne eines fachübergreifenden Ansatzes

**Nummer/n:  
(Codierung)**

**Ziel/e:**

keine

**Begründung:**

keine

### **Begründung:**

Die Firmen Landbell und Interseroh beabsichtigen, in Deutschland neben der DSD AG weitere Duale Systeme für die Erfassung und Verwertung von Verkaufsverpackungen gemäß § 6 Absatz 3 der Verpackungsverordnung zu betreiben.

Um ein weiteres System neben der DSD AG betreiben zu können, müssen die zuständigen Ministerien dieses System zuvor freistellen. Um diese Freistellung jedoch zu erhalten, ist Voraussetzung, dass die jeweilige Firma – hier die Firma Landbell – nachweist, dass ihr System auf das vorhandene Sammel- und Verwertungssystem des öffentlich-rechtlichen Entsorgers abgestimmt ist.

Der Landkreistag und Städtetag haben in Abstimmung mit der Feststellungsbehörde eine Empfehlung zur Vorgehensweise erarbeitet. Entsprechend dieser Empfehlung wird die Landbell AG gegenüber der Stadt Heidelberg eine Verpflichtungserklärung abgeben (siehe Anlage 1). Nach Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung soll die Firma dann die Abstimmungsvereinbarung erhalten (siehe Anlage 2). Landbell übernimmt damit inhaltsgleich die Abstimmungserklärung, die zwischen der Stadt Heidelberg und der DSD AG besteht.

Bereits im September 2004 wurde mit der Firma Interseroh eine Abstimmungsvereinbarung abgeschlossen.

Da das Hinzutreten weiterer Systembetreiber dem Wettbewerb dienlich ist und der Stadt Heidelberg dadurch keine Nachteile entstehen, empfehlen wir die Zustimmung zur Abstimmungserklärung.

Da die Umweltausschusssitzung am 20.07.2005 entfällt, wird die Vorlage dem Gemeinderat ohne Vorberatung vorgelegt. Eine Vorberatung durch den Umweltausschuss wird nicht als dringend erforderlich angesehen, zumal bereits im letzten Jahr die gleiche Thematik (bezüglich der Firma Interseroh, Drucksache vom 23.06.2004: 0089/2004/BV) im Umweltausschuss und Gemeinderat behandelt wurde.

gez.

Dr. Würzner